

Lärmaktionsplan der Gemeinde Bredenbek

Dritte Aktualisierung -

Öffentliche Bekanntmachung

Betroffene Gemeinden waren bis zum Jahre 2008 verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen (Stufe I). Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (Stufe II / erste Aktualisierung, Stufe III / zweite Aktualisierung).

Die Gemeindevertretung Bredenbek hat am 28.08.2008 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bredenbek beschlossen (Stufe I).

Der ersten Aktualisierung (Stufe II) wurde seitens der Gemeinde am 22.01.2014 zugestimmt.

Der zweiten Aktualisierung (Stufe III) wurde seitens der Gemeinde am 20.08.2018 zugestimmt.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2024 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (Stufe IV / dritte Aktualisierung).

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird

vom **23.05.2023** bis **23.06.2023**

durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegen der Lärmaktionsplan in der aktuellen Fassung, die Straßenverkehrslärmkarten der Gemeinde Bredenbek (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich 24 Stunden sowie die Rasterlärmkarte für den Zeitbereich Nacht), in den Räumlichkeiten des Amtes Achterwehr, Bauverwaltungs- und Ordnungsamt, Zimmer 11, während der Sprechzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Hinweis:

Im gesamten Amt Achterwehr sind keine Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr vorhanden, insofern werden vom Eisenbahnbundesamt diesbezüglich auch keine Lärmkarten zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung während der üblichen Öffnungszeiten an der zuvor genannten Stelle einsehen.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Amt Achterwehr abgegeben oder per E-Mail unter jan-heiko.muenster@amt-achterwehr.de eingereicht werden.

Jan-Heiko Münster
- Bauverwaltungs- und Ordnungsamt

